

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Schulentwicklungsplanung

Gemeinde Kranenburg

Januar 2022

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Georg Heller
Frauke Gier



Inhalt

1.	Einführung.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	4
1.2	Konzept der Schulentwicklungsplanung Gemeinde Kranenburg	4
1.2.1	Fortschreibung der Schüler*innenzahlen	5
1.2.1.1	Datengrundlage.....	5
1.2.1.2	Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten	5
1.2.1.3	Zeitraum der Prognose	7
1.2.1.4	Berücksichtigung von Neubaugebieten.....	7
1.2.1.5	Risiken der Prognose.....	8
1.2.3	Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen	8
1.2.4	Schulbesuche	9
1.2.5	Ermittlung des Raumbedarfs	9
2.	Grundschulen	13
2.1	Grundschule Christophorus-Schule.....	14
2.1.1	Betreuung an der Grundschule Christophorus-Schule	15
2.1.2	Raumbestand und Raumbedarf der Grundschule Christophorus-Schule	15
2.1.3	Zusammenfassung der Grundschule Christophorus-Schule.....	18
2.2	Grundschule St. Georg-Schule.....	19
2.2.1	Betreuung an der Grundschule St. Georg-Schule	20
2.2.2	Raumbestand und Raumbedarf der Grundschule St. Georg-Schule.....	20
2.2.3	Zusammenfassung der Grundschule St. Georg-Schule	23
2.3	Zusammenfassung Grundschulen.....	24
2.3.1	Schüler*innen und Klassen an den Grundschulen insgesamt	24
2.3.2	Betreuung an Grundschulen	26
2.3.3	Raumbedarf an den Grundschulen	26
3.	Weiterführende Schule.....	27
3.1	Private Euregio-Realschule.....	27
3.1.1	Prognose Schüler*innen und Klassen der privaten Euregio-Realschule.....	28
3.1.2	Raumbestand und Raumbedarf der privaten Euregio-Realschule	29
3.1.3	Zusammenfassung der privaten Euregio-Realschule	30
4.	Fazit	31

1. Einführung

Die Gemeinde Kranenburg hat die GEBIT Münster mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Schullandschaft bis 2027/28 zu untersuchen. Gegenstand dieser Planung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kranenburg sowie die Feststellung des Raumbedarfs der Schulen. Hierbei ist auch die Entwicklung der Betreuungszahlen an Grundschulen in den Blick zu nehmen. Zusätzlich wird die Entwicklung der privaten Euregio-Realschule näher untersucht.

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Nach §80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Die Schulentwicklungsplanung dient dabei „der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen“ (§80, Abs. 1). Sie ist mit den Planungen benachbarter Schulträger wie mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Gemäß §80 Abs. 5 Schulgesetz sind hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot
2. mittelfristige Entwicklung des Schüler*innenaufkommens sowie das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes.

Diese Aspekte sind jeweils nach Schulformen, Schularten und Orten des gemeinsamen Lernens zu differenzieren und Schüler*innenzahlen sowie Klassen pro Jahrgang auszuweisen.

1.2 Konzept der Schulentwicklungsplanung Gemeinde Kranenburg

Die Gemeinde Kranenburg ist Träger von zwei Grundschulen. Zusätzlich gibt es die private Euregio-Realschule in der Gemeinde.

Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Kranenburg
Grundschule Christopherus-Schule
Grundschule St.Georg-Schule
Weiterführende Schulen (privater Träger)
Euregio-Realschule

Um die verschiedenen Anforderungen an die Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, wurden mehrere Bausteine bearbeitet. Neben der Fortschreibung von Schüler*innen wurden auch die künftigen Betreuungszahlen prognostiziert. Zur Ermittlung von Raumbestand und Raumbedarf gab es Schulbegehungen. Der gesamte Prozess wurde in einem dialogischen Verfahren durchgeführt.

1.2.1 Fortschreibung der Schüler*innenzahlen

Zentraler Baustein der Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Die Datengrundlage und das Vorgehen bei der Prognose werden nachgehend näher erläutert.

1.2.1.1 Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohner*innenmelderegister der Gemeinde sowie Daten zu den Schüler*innen nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Die Gemeinde Kranenburg stellte Daten des Einwohner*innenmelderegisters mit Stichtag 30. September 2021 zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Je nach Wohnort der Kinder innerhalb von Kranenburg wurden die Kinder einzelnen Grundschulen zugeordnet. Spätere Zuzüge nach Kranenburg oder Wegzüge aus der Gemeinde sind hierbei entsprechend nicht berücksichtigt.

Die Daten zu den Schüler*innen an den Schulen in Kranenburg stammen von der Gemeinde mit Stichtag 15. Oktober des jeweiligen Jahres. Für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22 lagen die amtlichen Schuldaten vor. Seither erfolgte Veränderungen in der Zahl der Schüler*innen oder der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft konnten bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich wurden die Anmeldungen zum Schuljahr 2022/23 an Grundschulen bei der Prognose der Schüler*innenzahlen berücksichtigt.

1.2.1.2 Eingangs- und Durchgangs- und Übergangsquoten

Abbildung 1 zeigt das Verfahren zur Berechnung von Eingangs- und Durchgangsquoten.¹ Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 99 Schüler*innen eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 99%. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wird jeweils für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten von vier Jahren fortgeschrieben.

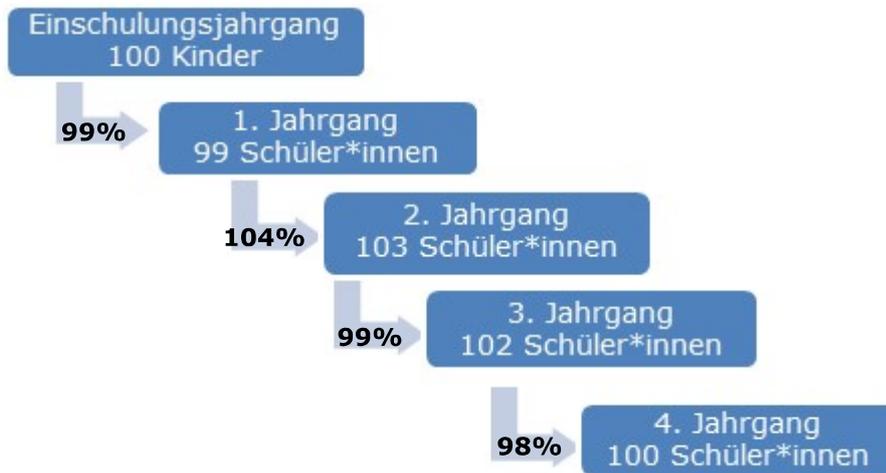
Zwar sind in Kranenburg keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in der Gemeinde an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden.

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 und 2 der Grundschule – in ein bis drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 99 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind 103 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 104%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind 102 Schüler*innen vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 99%. Entsprechend wird auch die

¹ Die in den folgenden Abbildungen enthaltenen Zahlen dienen lediglich als Beispiele für die Erläuterung des Verfahrens. Sie entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlen in Kranenburg.

Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Jede Schule wird dabei einzeln betrachtet, da hier durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen – auch der gleichen Schulform – zu berücksichtigen sind. Auch hier werden die Mittelwerte aus vier Jahren gebildet und bilden die Grundlage der Fortschreibung.

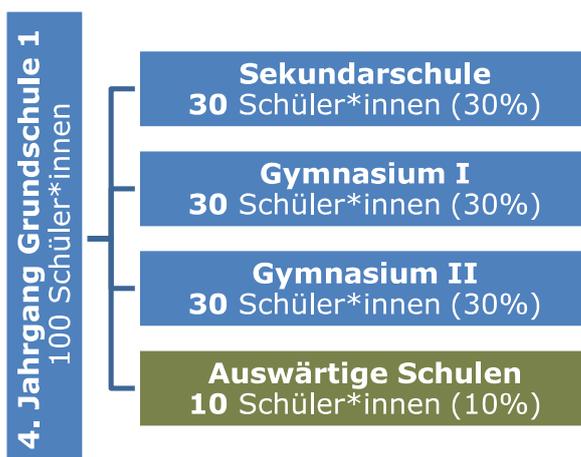
Abbildung 1: Grundlagen der Prognose von Schüler*innenzahlen an Grundschulen



Auf der Grundlage von Eingangs- und Durchgangsquoten können die Schüler*innenzahlen an Grundschulen für jeden Jahrgang und jedes weitere Schuljahr berechnet werden. So ist auch bekannt, wie viele Schüler*innen im 4. Jahrgang zu erwarten sind und damit im darauf folgenden Jahr in eine weiterführende Schule wechseln werden.

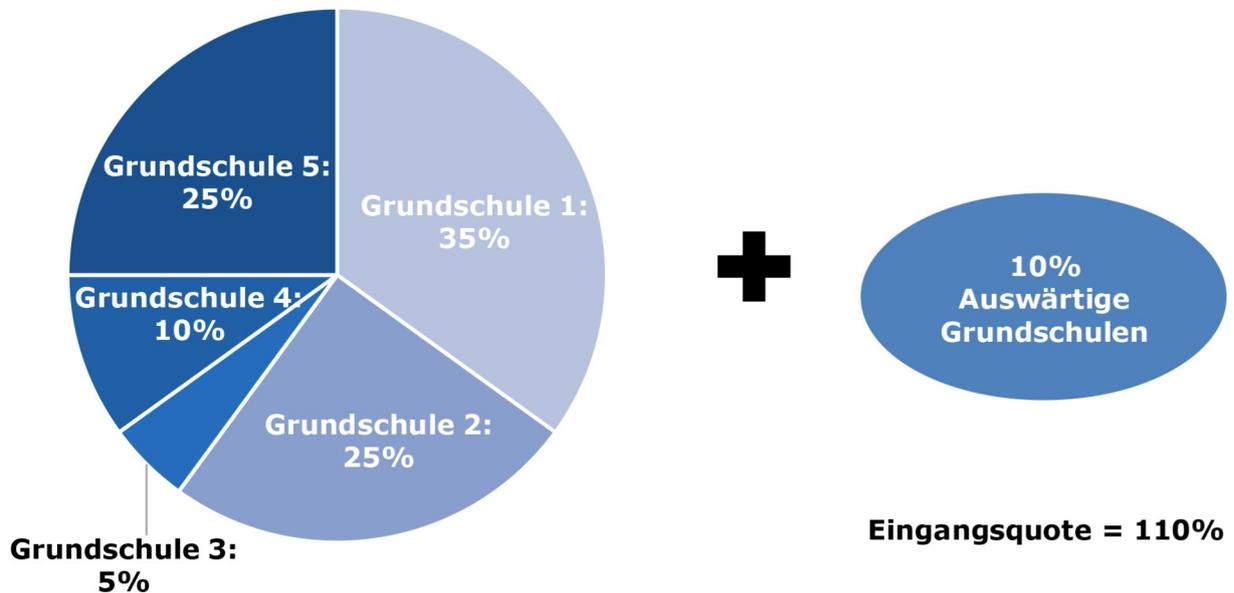
Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schüler*innen einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt sind (Abbildung 2). Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Übergangsquoten Durchschnittswerte mehrerer Jahre ermittelt und für die Prognose fortgeschrieben.

Abbildung 2: Grundlagen der Prognose von Übergängen in die Sekundarstufe I



Die Eingangsquoten in den 5. Jahrgang der weiterführenden Schulen ergeben sich aus den Übergängen aus den einzelnen Grundschulen zuzüglich der Schüler*innen, die aus Grundschulen anderer Kommunen angemeldet werden.

Abbildung 3: Grundlagen der Prognose von Eingangsquoten in die Sekundarstufe I



1.2.1.3 Zeitraum der Prognose

Wie bereits dargestellt, bilden die Einwohner*innendaten zum 30. September 2021 die Grundlage für die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2027/2028 eingeschult werden, bereits geboren. Die Einschulungen in Grundschulen können daher auf der Basis der Einwohner*innendaten bis zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden. Für weiterführende Schulen kann auf der Grundlage der Einwohner*innendaten ebenfalls eine Prognose bis 2027/28 vorgenommen werden.

Die fortgeschriebenen Eingangsquoten in die Grundschulen werden für den Zeitraum von 2022/23 bis 2027/28 berechnet. Für das Schuljahr 2022/23 wurden zudem die Anmeldungen an den Schulen berücksichtigt. Für diese sechs Prognosejahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben. Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte aus den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22 ermittelt und fortgeschrieben.

1.2.1.4 Berücksichtigung von Neubaugebieten

An die Schulentwicklungsplanung wird immer wieder die Frage herangetragen, inwieweit sich Neubaugebiete auf die zukünftige Entwicklung der Schulen – insbesondere der Grundschulen – auswirken wird. Hierbei ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Umzug in ein Neubaugebiet häufig für einen Umzug innerhalb steht und nicht notwendigerweise für einen Zuzug in die Kommune. Im Hinblick auf Grundschulen kann dies bedeuten, dass ein Kind, das mit seinen Eltern in ein Neubaugebiet zieht, nun in den Einzugsbereich einer

anderen Grundschule wechselt, aber ohnehin eine Grundschule in der Gemeinde besucht hätte. Diese Umzüge sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Damit nennenswerte Effekte für die Schulen entstehen, muss ein Neubaugebiet viele Wohneinheiten aufweisen, die in einem relativ kurzen Zeitraum fertiggestellt und bezogen werden. Um die Effekte von Neubaugebieten auf die Grundschulen in der Gemeinde Kranenburg abschätzen zu können, wurde zunächst recherchiert, mit wie vielen neuen Wohneinheiten in den kommenden Jahren in Kranenburg zu rechnen ist. An dieser Stelle ist auf den ungewissen Planungshorizont von Neubaugebieten verwiesen. Nichtsdestotrotz werden Schätzungen der Wohnbauentwicklung für die Prognose benötigt.

Die Gemeinde Kranenburg wurden in den letzten Jahren rund 30 neue Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Die Planung der Gemeinde ist, diese Anzahl konstant zu halten. Bei rund 30 neuen Wohneinheiten pro Jahr und zwischen ein und zwei Prozent demografischer Auswirkung pro Wohneinheit (Geburt oder Zuzug 0-10-Jähriger) werden die Auswirkungen der Wohnbauvorhaben sehr gering bleiben. Wesentlich entscheidender sind die nun wieder steigenden Geburtenzahlen in den letzten Jahren.

1.2.1.5 Risiken der Prognose

Die Fortschreibung der Schüler*innenzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Kranenburg lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfänger*innen verändern. Risiken ergeben sich auch aus eventuellen Veränderungen des Schulwahlverhaltens der Eltern. Eltern wählen eine Grundschule (oder eine weiterführende Schule) vor dem Hintergrund ihrer subjektiven Bewertung von einzelnen Schulen aus. Im Bereich der Grundschulen kann dies zu Abweichungen bei Einzelschulprognosen führen, die Gesamtzahl der prognostizierte Schüler*innen sollte allerdings gleichbleiben.

Die Klassenbildung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung von §93 Schulgesetz NRW in der Fassung vom 23. Mai 2019. Hier wird u.a. für Grundschulen festgelegt, ab welcher Schüler*innenzahl eine neue Klasse gebildet wird. Ergibt die Prognose eine Schüler*innenzahl von 56, wird von 2 Klassen ausgegangen. Kommt in der Realität nur ein*e Schüler*in mehr, müsste eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Umgekehrt würde das Ausbleiben nur eines*r Schüler*in bei der Prognose von 57 Kindern in der Eingangsklasse einer Grundschule den Wegfall einer Klasse bedeuten. Solche Grenzfälle sind daher genau zu beobachten, insbesondere bei Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl im Gebiet des Schulträgers.

Auch im Hinblick auf die Wohnbauprojekte und deren künftige Realisierung bestehen gewisse Unsicherheiten. So bedarf es z.B. einer genauen Beobachtung der Umsetzungsgeschwindigkeit neuer Wohneinheiten, sowie ggf. eine Überprüfung der im Schulentwicklungsplan getroffenen Annahmen. Ändern sich die grundlegenden Prämissen der Gemeindeentwicklung, ist immer auch eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung notwendig.

1.2.3 Allgemeine Hinweise zu Tabellen und Abbildungen

In zahlreichen Tabellen und Abbildungen dieses Schulentwicklungsplans werden Prozentwerte ausgewiesen. Die zugrundeliegende Basis ist jeweils in den Tabellen bzw. im Text

beschrieben. Genaue Angaben zu Datengrundlagen und Berechnungswegen finden sich in den vorangegangenen Kapiteln. Da jeweils nur eine Stelle hinter dem Komma ausgewiesen wird, kann es ggf. in der Summe zu Rundungsfehlern kommen. In Abbildungen werden Werte unter 5% nicht beschriftet.

1.2.4 Schulbesuche

Ein weiterer Baustein des Konzepts der Schulentwicklungsplanung sind die Schulbesuche. An allen Schulen in der Gemeinde Kranenburg wurden im November 2021 von Mitarbeiter*innen der GEBIT Münster Schulbesuche durchgeführt, an denen neben den Schulleitungen auch Mitarbeiter*innen der Verwaltung aus der Gemeinde Kranenburg teilgenommen haben.

Die Schulbesuche umfassten neben der Begehung der Schule auch ein Gespräch, das anhand eines Leitfadens geführt wurde. Hierbei wurden folgende Aspekte angesprochen:

- Aktuelle Raumsituation insbesondere im Hinblick auf Differenzierungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote sowie der Raumbedarf und das pädagogische Konzept
- Entwicklung der Schule in den vergangenen Jahren
- Zusammensetzung der Schüler*innenschaft: Ergeben sich aus der besonderen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft, z.B. im Hinblick auf Migrationshintergrund, Zuwanderung, sozialen Hintergrund oder sonderpädagogischen Förderbedarf besondere Anforderungen an den Raumbedarf?
- Herausforderungen der kommenden Jahre aus Sicht der Schule
- Grenzlage der Gemeinde und Ein- oder Auspendler (Niederlande oder Stadt Kleve)

Auch die Ergebnisse dieser Gespräche gehen mit in die die Analyse der Ist-Situation und die Feststellung des Bedarfs ein.

1.2.5 Ermittlung des Raumbedarfs

Um den Raumbedarf zu ermitteln, wurde zunächst eine Erhebung der Nutzung der vorhandenen Schul- und Betreuungsräume durchgeführt. Auf der Basis der vom Bauamt der Gemeinde Kranenburg zur Verfügung gestellten Grundrisse und Raumlisten wurden die Bestandsräume aufgenommen und im Rahmen der Schulbegehungen im November 2021 auf ihre aktuellen Nutzungen hin überprüft. Mehrfachnutzungen von Räumen wurden im Rahmen der Schulbegehungen mit den Schulleitungen ebenso wie die Wegebeziehungen und räumlichen Zusammenhänge von Funktionsräumen besprochen.

Um diesen Ist-Bestand zu bewerten und festzustellen, ob darüber hinaus ein zusätzlicher Raumbedarf besteht, bedarf es eines Raumstandards. Ein solcher allgemeinverbindlicher Standard liegt in NRW jedoch nicht vor. Das Raumprogramm des Landes NRW von 1995² wurde 2010 außer Kraft gesetzt. In diesem Raumprogramm waren zudem weder Räume für Betreuung noch für Differenzierungsangebote enthalten, die heute von den Schulen als eine Voraussetzung für ihre pädagogische Arbeit betrachtet werden. Seit der Außerkraftsetzung dieses Raumprogramms gilt für den Schulträger, dass Raumprogramme „nach ih-

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995.

rem individuellen Erfordernis, nach dem pädagogischen und dem organisatorischen Konzept der Schule zu erstellen sind“.³ Als Orientierungshilfe für die öffentlichen Schulträger werden seither lediglich Pauschalgrößen für schulisch genutzte Flächen genannt. Die Gestaltung der Schulflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Der Städtetag NRW hat 2019 eine Handreichung zum Schulbau erarbeitet.⁴ Diese Handreichung ist als Handlungshilfe und Basis für eine politische Diskussion in den Kommunen zu verstehen. Sie greift viele Anforderungen an moderne Pädagogik auf, beinhaltet Flächen für Differenzierung, Inklusion, Ganzttag, Teamarbeit der Lehrer*innen, Büros für Schulsozialarbeit u.v.m. Die GEBIT Münster nutzt für den Raumabgleich in der vorliegenden Schulentwicklungsplanung das vom Städtetag NRW konzipierte „Raumprogramm Schulbau“.

³ Schneider, Vera-Lisa (2012): Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen. In: Schneider, Vera-Lisa, Eva Adelt, Anneka Beck und Oliver Decka (Hrsg.): Materialien zum Schulbau. Pädagogische Architektur im Ganzttag, Teil 1, 8. Jahrgang, Heft 23, S. 38.

⁴ Aktualisiert im Januar 2020.

Tabelle 1: Raumprogramm Schulbau Grundschulen 1-5 Züge (Städtetag NRW)

Raumprogramm Schulbau Grundschulen										
	1 Zug		2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge	
	Anzahl	qm								
Unterrichtsräume	4	290	8	580	12	870	16	1.160	20	1.450
Differenzierungsräume	2	50	4	100	6	150	8	200	10	250
Mehrzweckräume	1	72,5	2	145	3	217,5	4	290	5	362,5
Betreuungsräume	2	145	2	145	3	217,5	4	290	5	362,5
SuS Bibliothek	1	72,5	1	72,5	1	72,5	1	72,5	1	72,5
Forum/Mensa ⁵	1	88	1	146	1	204	1	262	1	320
Lehrkräfte ⁶	1	25	1	50	1	75	1	100	1	125
Schulleitung	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40
Sekretariat	1	20	1	20	1	30	1	30	1	40
Büro sonst.	1	15	1	15	2	30	2	30	3	45
Büro OGS	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Besprechung	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Lehrmittel	1	15	2	30	3	45	4	60	5	75
Hausmeister*in	2	30	2	30	2	30	2	30	2	30
Serverraum	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Lagerräume	3	120	3	120	3	120	3	120	3	120
SUMME		1.046		1.557		2.165		2.748		3.356

Das vorliegende Raumprogramm für die Grundschulen ist als Neubau-Raumprogramm zu verstehen. Wichtige Nebenräume wie z.B. Haustechnik, Küchenbereiche und Umkleieräume der Reinigungskräfte sind stark konzeptabhängig bzw. abhängig von den baulichen Gegebenheiten vor Ort. Diese müssten im Zuge eines theoretischen Schulneubaus mit eingeplant werden. Im Bestand gilt es diese Bereiche konzeptabhängig mit den Einzelschulen zu besprechen.

⁵ Multifunktional als Forum und Mensa. Benötigt zusätzlich ein 30m² Stuhllager (s. Zeile Lagerräume).

⁶ Die Anzahl der Räume für Lehrkräfte ist stark konzeptabhängig. In dem beispielhaften Raumprogramm wird von einem zentralen Lehrkräftezimmer ausgegangen. Für die Raumbilanz sind Quadratmeter entscheidend. Diese errechnen sich wie folgt: 2,5m² pro Lehrkraft; max. 10 Lehrkräfte pro Zug.

Tabelle 2: Raumprogramm Schulbau Sekundarstufe I 2-6 Züge (Städtetag NRW)

Raumprogramm Schulbau Weiterführende Schulen										
	2 Züge		3 Züge		4 Züge		5 Züge		6 Züge	
	Anzahl	qm								
Unterrichtsräume	12	840	18	1.260	24	1.680	30	2.100	36	2.520
Differenzierungsräume. ⁷	2	60	3	90	4	120	5	150	6	180
Mehrzweckräume	1	75	1	75	1	75	1	75	1	75
IT/Schwerpunkt	1	75	1	75	2	150	2	150	2	150
Chemie	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Biologie/Physik	2	150	2	150	3	225	4	300	4	300
Hauswirtschaft ⁸	1	150	1	150	1	150	1	150	1	150
Text. Gestalten ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Technik/Elektro ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Werken ⁸	1	90	1	90	1	90	1	90	1	90
Kunst	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Musik	1	90	1	90	2	180	2	180	2	180
Forum/Mensa ⁹	1	180	1	270	1	360	1	450	1	540
Ganztag ¹⁰	2	120	3	180	4	240	5	300	6	360
SuS Bibliothek	1	100	1	100	1	100	1	150	1	150
Lehrkräfte ¹¹	1	75	1	112,5	1	150	1	187,5	1	225
Schulleitung	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40
Sekretariat	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
Büro sonst.	6	90	6	90	6	90	6	90	6	90
Besprechung	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Sanitätsraum	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
Kopierraum	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Lehrmittel	2	30	3	45	4	60	5	75	6	90
Hausmeister*in	2	30	2	30	2	30	2	30	2	30
Serverraum	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Lagerräume	3	120	3	120	3	120	3	120	3	120
SUMME		2.753		3.406		4.478		5.256		5.908

Das vorliegende Raumprogramm ist als Raumprogramm für den Schulneubau zu verstehen. Zudem muss es für die einzügige private Euregio-Realschule angepasst werden, da der Städtetag NRW als Mindestzügigkeit zwei Züge festschreibt.

⁷ Bei Bedarf (hoher Förderbedarf etc.) auch mehr.

⁸ Nicht für die Schulform Gymnasium.

⁹ Multifunktional als Forum und Mensa. Benötigt zusätzlich ein 30m² Stuhllager (s. Zeile Lagerräume).

¹⁰ Nur für Schulen des Gebundenen Ganztags.

¹¹ Die Anzahl der Räume für Lehrkräfte ist stark konzeptabhängig. In dem beispielhaften Raumprogramm wird von einem zentralen Lehrer*innenzimmer ausgegangen. Für die Raumbilanz sind Quadratmeter entscheidend.

2. Grundschulen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Grundschulen in Kranenburg dargestellt. Der Berechnung der Klassenzahl liegen die Vorschriften zur Ausführung des §93 Schulgesetz NRW zugrunde. Hiernach gelten folgende Richtwerte:

Tabelle 3: Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen

Schüler*innenzahl	Anzahl Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4

Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schüler*innenzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es wird daher in der Fortschreibung der Schüler*innenzahlen ab dem 2. Jahrgang auch eine Überschreitung der Obergrenze zugelassen. Nach der Darstellung der Schüler*innenzahlenentwicklung folgt die Fortschreibung der Betreuungszahlen an den Grundschulen. Am Ende jedes Grundschulkapitels folgt die Analyse des Raumbestands und des Raumbedarfs. Hierbei fließen auch die Erkenntnisse aus den Schulbesuchen ein. Das Kapitel endet jeweils mit einer zusammenfassenden Empfehlung für die jeweilige Schule.

2.1 Grundschule Christophorus-Schule

Die Grundschule Christophorus-Schule ist eine durchgehend zweizügige Grundschule. Die Schüler*innenzahlen lagen in den letzten fünf Schuljahren um 190. Die Schule wird in der mittelfristigen Prognose mit 42 bis 55 Einschulungen weiterhin zweizügig arbeiten können, allerdings ist mit einem leichten Anstieg der Gesamtschüler*innenzahlen zu rechnen. Die Schule wird künftig bis zu 225 Schüler*innen führen. Als Resultat wird die durchschnittliche Klassenfrequenz ansteigen.

Der statistische Anstieg von Jahrgangsstufe 1 zu 2 ist auf die dreijährige Schuleingangsphase zurückzuführen und wird prognostisch fortgeschrieben. Dies wird vor allem in der Schuleingangsphase zu sehr starken Klassenfrequenzen führen (28 bis 30 Kinder pro Klasse). Einzelne Ablehnungen von Schüler*innen in starken Einschulungsjahren wären möglich, um die mittlere Klassenfrequenz kleiner zu halten.

Tabelle 4: Schüler*innen und Klassen der Grundschule Christophorus-Schule

Christophorus-Schule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2017/18	62	62,9	39	2	52	2	45	2	50	2	186	8
2018/19	68	69,1	47	2	50	2	51	2	44	2	192	8
2019/20	50	66,0	33	2	59	2	47	2	48	2	187	8
2020/21	69	66,7	46	2	49	2	48	2	45	2	188	8
2021/22	68	72,1	49	2	57	2	35	2	47	2	188	8
2022/23	76	69,0	52	2	60	2	42	2	46	2	200	8
2023/24	73	69,0	50	2	68	2	52	2	40	2	210	8
2024/25	78	69,0	54	2	65	2	59	2	50	2	228	8
2025/26	61	69,0	42	2	70	2	56	2	57	2	225	8
2026/27	73	69,0	50	2	55	2	60	2	54	2	219	8
2027/28	80	69,0	55	2	65	2	47	2	58	2	225	8

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

2.1.1 Betreuung an der Grundschule Christophorus-Schule

Die Grundschule Christophorus-Schule ist eine Offene Ganztagschule (OGS) mit sehr hoher Betreuungsquote. Zwischen 88% und 98% der Schüler*innen besuchen das Angebot der OGS. Aktuell werden 165 Kinder in der OGS betreut. Mit einer mittleren Bindungsquote von 92,5% ist das Wachstum der OGS an einem natürlichen Ende angelangt, außer die Schule würde zu einer gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Prognostisch wird der Wert von 92,5% festgeschrieben, kleinere Schwankungen nach unten oder oben sind möglich (siehe vorherigen Jahre). Bei einer rechnerischen Gruppengröße von 25 Schüler*innen pro Betreuungsgruppe wird die OGS an der Christophorus-Schule künftig bis zu neun Gruppen bilden.

Tabelle 5: Entwicklung der Betreuungszahlen der Grundschule Christophorus-Schule

Christophorus-Schule		
Schuljahr	OGS	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2017/18	182	97,8%
2018/19	174	90,6%
2019/20	169	90,4%
2020/21	180	96,7%
2021/22	165	87,8%
2022/23	185	92,5%
2023/24	194	92,5%
2024/25	211	92,5%
2025/26	208	92,5%
2026/27	203	92,5%
2027/28	208	92,5%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.1.2 Raumbestand und Raumbedarf der Grundschule Christophorus-Schule

Der Raumbestand wurde im Rahmen Schulraumbegehungen (November 2021) schulscharf ermittelt. Die aktuellen Nutzungen wurden gemeinsam mit der Schulleitung und der Verwaltung der Gemeinde Kranenburg überprüft. Nachfolgend werden nun die Raumbestände mit den Raumbedarfen für eine zwei- und eine dreizügige Grundschule gegenübergestellt. Die daraus resultierenden Raumbilanzen geben die künftig möglichen räumlichen Bedarfssituationen an der Grundschule Christophorus-Schule wieder.

Tabelle 6: Raumbilanz der Grundschule Christophorus-Schule

Christophorus-Schule						
	Bestand		2 Züge		+/-	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	12	772	8	580	+4	+192
Differenzierungsräume ¹²	2	35	4	100	-2	-65
Mehrzweckräume ¹³	2	129	2	145		-16
Betreuungsräume ¹⁴	5	439	2	145	+3	+294
SuS Bibliothek	1	65	1	72,5		-8
Forum/Mensa ¹⁵	1	252	1	146		+106
Lehrkräfte	2	79	1	50	+1	+29
Schulleitung	1	18	2	40	-1	-22
Sekretariat	1	16	1	20		-4
Büro sonst.	1	20	1	15		+5
Büro OGS	1	15	1	15		
Besprechung			1	15	-1	-15
Sanitätsraum			1	15	-1	-15
Kopierraum	1	25	1	8		+17
Lehrmittel			2	30	-2	-30
Hausmeister*in	3	29	2	30	+1	-1
Serverraum	1	10	1	10		
Lagerräume	5	93	3	120	+2	-27
SUMME		1.748		1.557		+441

Die Raumbilanz der Schule ist eine positive. Durch die Umbauten der letzten Jahre und insbesondere die Ermöglichung einer brandschutzgerechten pädagogischen Flurnutzung ist die Grundschule Christophorus-Schule räumlich sehr gut aufgestellt. Sie verfügt über mehr Quadratmeter als im Neubau einer zweizügigen Grundschule geplant. Dies erscheint unter anderem auf Grund erhöhter Förderbedarfe gerechtfertigt. Die vier zusätzlichen Klassenräume ermöglichen der Schule einerseits mehr Flexibilität in der Differenzierungsarbeit, aber auch im Fachunterricht. Gleichzeitig wäre es in demografisch starken Einschulungsjahrgängen an diesem Standort möglich, Mehrklassen zu bilden.

¹² Zur Differenzierungsarbeit wurden die Flure vor den Klassenräumen brandschutzgerecht zu Differenzierungszonen hergestellt. Jeder Klassenraum verfügt daher über zusätzliche Differenzierungsmöglichkeit, die in dieser Bilanz nicht enthalten sind.

¹³ Musikraum im 1.OG und Werkraum im Pavillon.

¹⁴ Die 200m² große Betreuungsfläche zwischen den OGS-Räumen, die auch zum Essen genutzt wird, wurde als 1 Raum gezählt.

¹⁵ An dieser Stelle nur Forum mit Bühne. Der Speisebereich wurde als Betreuungsraum gezählt.

Tabelle 7: Raumbilanz der Grundschule Christophorus-Schule

Christophorus-Schule						
	Bestand		3 Züge		+/-	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	12	772	12	870		-98
Differenzierungsräume ¹⁶	2	35	6	150	-4	-115
Mehrzweckräume ¹⁷	2	129	3	218	-1	-89
Betreuungsräume ¹⁸	5	439	3	218	+2	+222
SuS Bibliothek	1	65	1	73		-8
Forum/Mensa ¹⁹	1	252	1	204		+48
Lehrkräfte	2	79	1	75	+1	+4
Schulleitung	1	18	2	40	-1	-22
Sekretariat	1	16	1	30		-14
Büro sonst.	1	20	2	30	-1	-10
Büro OGS	1	15	1	15		
Besprechung			1	15	-1	-15
Sanitätsraum			1	15	-1	-15
Kopierraum	1	25	1	8		+17
Lehrmittel			3	45	-3	-45
Hausmeister*in	3	29	2	30	+1	-1
Serverraum	1	10	1	10		
Lagerräume	5	93	3	120	+2	-27
SUMME		1.748		2.165		-168

Die Raumbilanz der Schule ist für eine dauerhafte Dreizügigkeit nicht vollkommen ausreichend. Zwar ist das Qm-Minus der Klassenräume zu ignorieren (Unterschied zwischen Bestandsgebäude und Neubauprogramm). Vor allem im Bereich Differenzierung fehlen aber zusätzliche Räume. Die durch die Umbauten der letzten Jahre ermöglichte pädagogischen Flurnutzung kann dies zwar teilweise ausgleichen, für die Förder- und Differenzierungsarbeit benötigt die Schule allerdings mehrere Nebenräume in Klassenraumnähe. An dieser Stelle sei unter anderem auf den erhöhten Förderbedarf der Grundschule verwiesen (GL-Schule, Sozialindex 6). Zudem fehlt der Schule bei einer dauerhaften Dreizügigkeit ein Mehrzweckraum, mehrere Lehrmittelräume sowie Büros und Besprechungsmöglichkeiten für die stellvertretende Schulleitung und die Lehrkräfte. Das große Qm-Plus im Betreuungsbereich ergibt sich aus der Nutzung des Spielflurs zwischen den Betreuungsräumen. Dies wird praktisch mit den anderen Raumbedarfen nicht gegenzurechnen sein, da eine andere Nutzung dieser Flächen nur schwer möglich ist.

¹⁶ Zur Differenzierungsarbeit wurden die Flure vor den Klassenräumen brandschutzgerecht zu Differenzierungszonen hergestellt. Jeder Klassenraum verfügt daher über zusätzliche Differenzierungsmöglichkeit, die in dieser Bilanz nicht enthalten sind.

¹⁷ Musikraum im 1.OG und Werkraum im Pavillon.

¹⁸ Die 200m² große Betreuungsfläche zwischen den OGS-Räumen, die auch zum Essen genutzt wird, wurde als 1 Raum gezählt.

¹⁹ An dieser Stelle nur Forum mit Bühne. Der Speisebereich wurde als Betreuungsraum gezählt.

2.1.3 Zusammenfassung der Grundschule Christophorus-Schule

- ▶ An der Grundschule Christophorus-Schule gibt es prognostisch eine starke Zweizügigkeit. Die Schüler*innenzahlen insgesamt werden dauerhaft bei über 200 Schüler*innen liegen. Einzelne Ablehnungen von Schüler*innen wären in den starken Einschulungsjahren möglich, um die durchschnittliche Klassenfrequenz niedrig zu halten. Alternativ könnte – unter Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl und in Absprache mit der Bezirksregierung – gelegentlich eine Mehrklasse gebildet werden.
- ▶ Für das kommende Schuljahr 2022/23 gibt es aktuell 57 Anmeldungen. Dies ist mehr, als die Prognose errechnet (52 Einschulungen). Eventuell gibt es an diesem Schulstandort noch einige Rückstellungen bis zur Einschulung im Herbst 2022. Alternativ könnte im Schuljahr 2022/23 gemäß den Klassenbildungsregeln aus §93 SchulG eine dritte Eingangsklasse gebildet werden. Dies ist allerdings an mehrere Faktoren gebunden: Die Lehrerversorgung, die Kommunale Klassenrichtzahl und direkt damit zusammenhängend die Anmeldezahlen an der Grundschule St. Georg-Schule.
- ▶ Räumlich ist die Schule für eine Zweizügigkeit sehr gut ausgestattet. Die vier zusätzlichen Klassenräume ermöglichen der Schule einerseits mehr Flexibilität in der Differenzierungsarbeit, aber auch im Fachunterricht. Die klassenraumnahe pädagogische Flurnutzung unterstützt die Schule in ihrer Arbeit. Die Schule könnte räumlich problemlos ein bis zwei Mehrklassen aufnehmen.
- ▶ Sollte die Schule, durch Lenkung der Schülerströme im Gemeindegebiet, in eine dauerhafte Dreizügigkeit kommen, ist mit einem räumlichen Mehrbedarf von 150-250qm zu rechnen. Die Anzahl der künftig notwendigen WCs wäre ebenfalls zu prüfen. Durch einen Anbau könnten die zusätzlichen Bedarfe im Bereich Differenzierung, Fachunterricht und Lehrer*innenarbeit gedeckt werden. Der praktisch notwendige Raumbedarf müsste in einer Bauplanung unter Einbezug der Schule abgeklärt werden.

2.2 Grundschule St. Georg-Schule

Die Grundschule St. Georg-Schule ist eine durchgehend zweizügige Grundschule. Die Schüler*innenzahlen lagen in den letzten fünf Schuljahren um 200. Die Schule wird in der mittelfristigen Prognose elf Klassen führen und ist daher künftig dreizügig zu sehen. Sie wird dann zwischen 227 und 246 Schüler*innen führen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz wird, als Resultat der Klassenteilungen, leicht sinken.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Grundschule St. Georg-Schule traditionell Schüler*innen aus der Stadt Kleve, v.a. dem Ortsteil Donsbrüggen, beschult. Dies waren in den letzten Jahren vier bis zwölf Schüler*innen pro Einschulungsjahrgang. Für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 sind im statistischen Mittel jeweils acht bis fünfzehn Einschulungen aus der Stadt Kleve möglich. In der nachfolgenden Prognose sind die Kinder aus der Stadt Kleve bereits enthalten:

Tabelle 8: Schüler*innen und Klassen der Grundschule St. Georg-Schule

St. Georg-Schule												
Schuljahr	Einschulungsjahrgang	Eingangquote	Schuleingangsphase				3. Jg.		4. Jg.		Gesamt	
			E1		E2+E3		SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
			SuS	Kl.	SuS	Kl.						
2017/18	32	162,5	52	2	51	2	53	2	48	2	204	8
2018/19	38	121,1	46	2	45	2	52	2	51	2	194	8
2019/20	40	150,0	60	2	46	2	45	2	52	2	203	8
2020/21	35	148,6	52	2	60	2	46	2	45	2	203	8
2021/22	38	136,8	52	2	53	2	59	2	45	2	209	8
2022/23	50	141,6	71	3	51	2	60	2	45	2	227	9
2023/24	47	141,6	67	3	69	3	51	2	59	2	246	10
2024/25	38	141,6	54	2	65	3	69	3	50	2	238	10
2025/26	44	141,6	62	3	52	2	65	3	68	3	247	11
2026/27	44	141,6	62	3	60	3	52	2	64	3	238	11
2027/28	41	141,6	58	3	60	3	60	3	51	2	229	11

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

2.2.1 Betreuung an der Grundschule St. Georg-Schule

Die Grundschule St. Georg-Schule ist eine Offene Ganztagschule (OGS). Die Betreuungsquote der OGS lag in den vergangenen Jahren zwischen 59% bis 67%. Prognostisch wird mit einem weiteren Anstieg der OGS-Quote gerechnet. Die nachfolgende Prognose setzt einen Zielwert von 75% der Gesamtschüler*innenzahl für das Schuljahr 2027/28 und geht von einer gleichmäßigen Entwicklung zwischen den Jahren 2022/23 und 2027/28 aus. Die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 sind darin bereits enthalten. Bei einer rechnerischen Gruppengröße von 25 Schüler*innen pro Betreuungsgruppe wird die OGS an der St. Georg-Schule künftig bis zu sieben Gruppen bilden.

Tabelle 9: Entwicklung der Betreuungszahlen der Grundschule St. Georg-Schule

St. Georg-Schule		
Schuljahr	OGS	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2017/18	132	64,7%
2018/19	119	61,3%
2019/20	135	66,5%
2020/21	119	58,6%
2021/22	140	67,0%
2022/23	144	63,6%
2023/24	162	65,9%
2024/25	162	68,2%
2025/26	174	70,5%
2026/27	173	72,7%
2027/28	172	75,0%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.2.2 Raumbestand und Raumbedarf der Grundschule St. Georg-Schule

Der Raumbestand wurde im Rahmen der Schulraumbegehungen (November 2021) schulscharf ermittelt. Die aktuellen Nutzungen wurden gemeinsam mit der Schulleitung und der Verwaltung der Gemeinde Kranenburg überprüft. Nachfolgend werden nun die Raumbestände mit den Raumbedarfen für eine zwei- und eine dreizügige Grundschule gegenübergestellt. Die daraus resultierenden Raumbilanzen geben die künftig möglichen räumlichen Bedarfssituationen an der Grundschule St. Georg-Schule wieder.

Tabelle 10: Raumbilanz der Grundschule St. Georg-Schule

St. Georg-Schule						
	Bestand		2 Züge		+/-	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	8	472	8	580		-108
Differenzierungsräume ²⁰	6	116	4	100	+2	+16
Mehrzweckräume ²¹	1	60	2	145	-1	-85
Betreuungsräume ²²	5	446	2	145	+3	+301
SuS Bibliothek			1	72,5	-1	-73
Forum/Mensa ²³	1	266	1	146		+120
Lehrkräfte	1	52	1	50		+2
Schulleitung	1	20	2	40	-1	-20
Sekretariat	1	17	1	20		-3
Büro sonst.			1	15	-1	-15
Büro OGS	1	13	1	15		-2
Besprechung	1	20	1	15		+5
Sanitätsraum			1	15	-1	-15
Kopierraum			1	8	-1	-8
Lehrmittel	2	37	2	30		+7
Hausmeister*in	1	15	2	30	-1	-15
Serverraum	1	20	1	10		+10
Lagerräume	4	134	3	120	+1	+14
SUMME		1.688		1.557		+132

Die Raumbilanz der Schule ist für eine zweizügige Grundschule eine positive, wenngleich im Fachunterricht und im Verwaltungsbereich einzelne Räume fehlen. Die fehlende Bibliothek könnte an der Stelle der heutigen bald schließenden katholischen öffentlichen Bücherei im anliegenden Gebäude der Turnhalle entstehen. Das Qm-Plus im Betreuungsbereich ist auf die großen Spielflure und die multifunktionale Mensa zurückzuführen und kann nur schwer anderen Nutzungen zugeführt werden. Fehlende Verwaltungsräume, z.B. ein zusätzlicher Lehrer*innenarbeitsraum oder ein Büro für die stellvertretende Schulleitung könnten in den heutigen Förderräumen neben dem PC-Raum entstehen. Die Offene Ganztagschule hat ausreichend Raum zur Verfügung und müsste bei höheren Anmeldezahlen multifunktional auf die Klassenräume und das sonstige Schulgebäude zugreifen.

²⁰ Zwischen zwei Klassenräumen liegt jeweils ein kleiner Gruppenraum. Zusätzlich gibt es zwei Förderräume.

²¹ PC-Raum im EG.

²² Die zwei Flure vor den OGS-Räumen sind als Spielflure hergerichtet und werden von der OGS wie Gruppenräume genutzt. Sie wurden daher als zwei Räume mit 188qm gezählt. Anzumerken ist, dass in einem der OGS-Räume aktuell auch gegessen wird.

²³ An dieser Stelle nur Aula mit Bühne. Der Speiseraum wurde als Betreuungsraum gezählt.

Tabelle 11: Raumbilanz der Grundschule St. Georg-Schule

St. Georg-Schule						
	Bestand		3 Züge		+/-	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	8	472	12	870	-4	-398
Differenzierungsräume ²⁴	6	116	6	150		-34
Mehrzweckräume ²⁵	1	60	3	218	-2	-158
Betreuungsräume ²⁶	5	446	3	218	+2	+229
SuS Bibliothek			1	73	-1	-73
Forum/Mensa ²⁷	1	266	1	204		+62
Lehrkräfte	1	52	1	75		-23
Schulleitung	1	20	2	40	-1	-20
Sekretariat	1	17	1	30		-13
Büro sonst.			2	30	-2	-30
Büro OGS	1	13	1	15		-2
Besprechung	1	20	1	15		+5
Sanitätsraum			1	15	-1	-15
Kopierraum			1	8	-1	-8
Lehrmittel	2	37	3	45	-1	-8
Hausmeister*in	1	15	2	30	-1	-15
Serverraum	1	20	1	10		+10
Lagerräume	4	134	3	120	+1	+14
SUMME		1.688		2.165		-477

Wächst die Grundschule auf eine dauerhafte Dreizügigkeit an, gibt es zusätzlichem Raumbedarf. Es fehlen dann vier Klassenräume, zwei Mehrzweckräume, eine Schüler*innenbibliothek sowie Büros und Besprechungsmöglichkeiten in der Verwaltung. Die fehlende Bibliothek könnte an der Stelle der heutigen bald schließenden katholischen öffentlichen Bücherei im anliegenden Gebäude der Turnhalle entstehen. Das Qm-Plus im Betreuungsbereich ist auf die großen Spielflure und die multifunktionale Mensa zurückzuführen und kann nur schwer anderen Nutzungen zugeführt werden.

Die Offene Ganztagschule hat auch bei einem Anstieg der Betreuungszahlen ausreichend Raum zur Verfügung und müsste bei höheren Anmeldezahlen multifunktional auf die Klassenräume und das sonstige Schulgebäude zugreifen. Falls an diesem Schulstandort ein Anbau entsteht, sollte allerdings bereits in der Bauplanung auf die künftige Doppelnutzung von Schulraum durch Unterricht und Betreuung geachtet werden.

²⁴ Zwischen zwei Klassenräumen liegt jeweils ein kleiner Gruppenraum. Zusätzlich gibt es zwei Förderräume.

²⁵ PC-Raum im EG.

²⁶ Die zwei Flure vor den OGS-Räumen sind als Spielflure hergerichtet und werden von der OGS wie Gruppenräume genutzt. Sie wurden daher als zwei Räume mit 188qm gezählt. Anzumerken ist, dass in einem der OGS-Räume aktuell auch gegessen wird.

²⁷ An dieser Stelle nur Aula mit Bühne. Der Speiseraum wurde als Betreuungsraum gezählt.

2.2.3 Zusammenfassung der Grundschule St. Georg-Schule

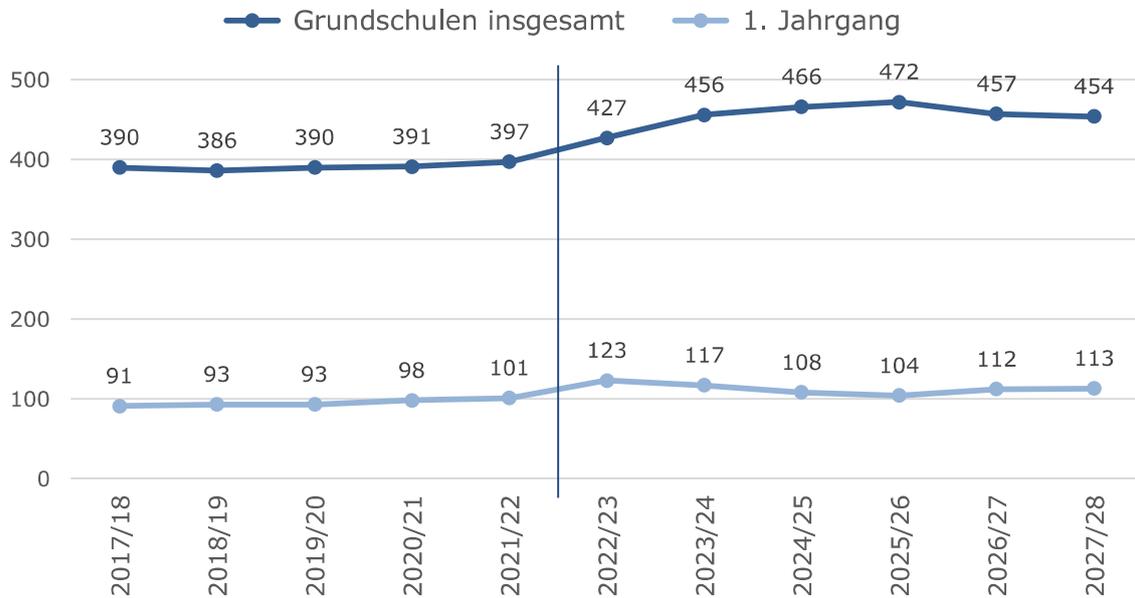
- ▶ Die Grundschule St-Georg-Schule wird, ohne Steuerung der Schülerströme durch den Schulträger, in ihrer Zügigkeit steigen und bis 2026/27 elf Klassen führen. Die Schule wäre dadurch dauerhaft dreizügig zu sehen.
- ▶ Räumlich ist die Grundschule dafür nicht ausreichend ausgestattet. Es bedarf weiterer Schulräume: vier Klassenräumen, zwei Mehrzweckräumen sowie mehrere kleine Verwaltungsräume werden empfohlen. Insgesamt ist mit einem Bedarf von 450-600qm zu rechnen. Der praktisch notwendige Raumbedarf müsste in einer Bauplanung unter Einbezug der Schule abgeklärt werden.
- ▶ Im Gebäude der Turnhalle ist im Moment ein Raum der katholischen öffentlichen Bücherei in Auflösung. Dieser Raum könnte künftig als Bibliothek oder kleiner Mehrzweckraum (z.B. Leseunterricht) durch die Schule genutzt werden. Dies ist im Falle einer Zwei- oder Dreizügigkeit zu empfehlen. Auf Grund der Lage abseits der Unterrichtsräume besteht allerdings nur eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit. Alternativ könnte der Raum durch die Offene Ganztagschule für AGs oder sonstige Angebote (z.B. Snoezelraum) genutzt werden. Eine Doppelnutzung durch Schule und OGS wird empfohlen.
- ▶ Falls an diesem Schulstandort ein Anbau entsteht, sollte bereits in der Bauplanung auf die künftige Doppelnutzung von Schulraum durch Unterricht und Betreuung geachtet werden. Die Anzahl der künftig notwendigen WCs wäre ebenfalls zu prüfen. Im Rahmen eines Anbaus könnten kleinere Umnutzungen und Umbauten im Bestandsgebäude erfolgen, z.B. könnten die zwei Förderräume künftig als Lehrkräftearbeitsraum oder Besprechungsraum genutzt werden. Es wird zudem empfohlen, die pädagogische Flurnutzung im Bereich zwischen Aula und OGS-Trakt in Abstimmung mit dem Brandschutz zu ermöglichen.
- ▶ Alternativ müssten am Standort St. Georg-Schule jährlich 10-15 Schüler*innen abgelehnt werden. Dies können Kinder aus anderen Kommunen, zum Beispiel der Stadt Kleve sein, dann müssten gemeindeweite Ablehnungen ausgesprochen werden. Alternativ können, sobald die Schule mehr als 56 Anmeldungen hat, Schüler*innen an der Grundschule Christophorus-Schule eingeschult werden. Die Grundschule Christophorus-Schule hat im Vergleich zur St. Georg-Schule noch einige Raumkapazitäten frei. Allerdings ist die Schule für eine volle Dreizügigkeit räumlich nicht ausgestattet (s. Seite 18).
- ▶ Für eine Zweizügigkeit ist die Grundschule St. Georg-Schule räumlich ausreichend ausgestattet. Die fehlenden Büros und Besprechungsräume sollten im Sinne einer zukunftsorientierten Schule in den nächsten Jahren hergestellt werden. Dazu können zum Beispiel die Förderräume neben dem PC-Raum umgebaut werden.

2.3 Zusammenfassung Grundschulen

2.3.1 Schüler*innen und Klassen an den Grundschulen insgesamt

Die Zahl der Grundschüler*innen in der Gemeinde Kranenburg steigt im Planungszeitraum von knapp unter 400 auf deutlich über 450 Schüler*innen an. Die Einschulungszahlen im 1. Jahrgang werden künftig dauerhaft bei über 100 Schüler*innen liegen.

Abbildung 4: Grundschüler*innen insgesamt



In der folgenden Tabelle sind die Schüler*innenzahlen für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen:

Tabelle 12: Schüler*innen an den Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen

Schüler*innen an Grundschulen					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2017/18	91	103	98	98	390
2018/19	93	95	103	95	386
2019/20	93	105	92	100	390
2020/21	98	109	94	90	391
2021/22	101	110	94	92	397
2022/23	123	111	102	91	427
2023/24	117	137	103	99	456
2024/25	108	130	128	100	466
2025/26	104	122	121	125	472
2026/27	112	115	112	118	457
2027/28	113	125	107	109	454

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist mit fünf Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Kranenburg zu rechnen. 2024/25 könnten noch einmal lediglich vier Eingangsklassen gebildet werden, anzumerken ist allerdings, dass unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl²⁸ eine zusätzliche, fünfte Eingangsklasse im Gemeindegebiet gebildet werden könnte. Dies ist allerdings nicht zwingend notwendig, da die Klassenbildung auch gemäß §93 des Schulgesetzes erfolgen kann. Es folgt die Dokumentation der Klassenbildung (Addition der Prognosezahlen aus den beiden Einzelschulen):

Tabelle 13: Klassen an den Grundschulen insgesamt nach Jahrgängen

Klassen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jg.	4. Jg.	Gesamt
	E1	E2+E3			
2017/18	4	4	4	4	16
2018/19	4	4	4	4	16
2019/20	4	4	4	4	16
2020/21	4	4	4	4	16
2021/22	4	4	4	4	16
2022/23	5	4	4	4	17
2023/24	5	5	4	4	18
2024/25	4	5	5	4	18
2025/26	5	4	5	5	19
2026/27	5	5	4	5	19
2027/28	5	5	5	4	19

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

²⁸ Siehe § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

2.3.2 Betreuung an Grundschulen

Die Prognose der Betreuungszahlen ist mit einigen Unwägbarkeiten verbunden, die rechnerisch kaum zu modellieren sind. Auch die Frage, wie sich ein Rechtsanspruch, der ab 2026 gilt, auf Grundschulbetreuung auswirken wird, ist schwer abzusehen. In der Gemeinde Kranenburg sind die OGS-Betreuungsquoten bereits sehr hoch. Planerisch wurden bei der Prognose der Betreuungsquoten für die Grundschule Christophorus-Schule der sehr hohe Mittelwert von 92,5% fortgeschrieben und für die Grundschule St. Georg-Schule ein Zielwert von 75% für das Schuljahr 2027/28 gesetzt. Es folgt eine Tabelle mit den aggregierten Zahlen für die Gemeinde Kranenburg:

Tabelle 14: Betreuung an den Grundschulen insgesamt

Grundschulen insgesamt		
Schuljahr	OGS	
	Anzahl SuS	Betreuungsquote
2017/18	314	80,5%
2018/19	306	79,3%
2019/20	288	73,8%
2020/21	315	80,6%
2021/22	305	76,8%
2022/23	329	77,1%
2023/24	356	78,1%
2024/25	373	80,1%
2025/26	382	80,9%
2026/27	376	82,2%
2027/28	380	83,7%

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Prognose.

2.3.3 Raumbedarf an den Grundschulen

Der Raumbedarf der Grundschulen der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- ▶ Beide Schulstandorte verfügen über ausreichend Raum für zweizügige Grundschulen. Die Raumbilanz der Grundschule Christophorus-Schule ist auf Grund der Umbauten der letzten Jahre eine ausgesprochen positive. Die Schule könnte zeitweise eine oder zwei Mehrklassen aufnehmen.
- ▶ Die Schüler*innenzahlen der Grundschulen in der Gemeinde Kranenburg steigen, unter Einbezug der Einpendler*innen aus der Stadt Kleve und ohne Steuerung durch den Schulträger, wieder an. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es zu der Bildung einer fünften Eingangsklasse kommen. Räumlich sind die beiden Grundschulstandorte dafür nicht ausgestattet.
- ▶ Raumkonzepte, die eine multifunktionale Nutzung von Schul- und Betreuungsräumen ermöglichen, bestimmen moderne Schulentwicklungsplanung. Ziel sollte dabei die Ausstattung und Weiterentwicklung der Schulgebäude zu „Schulen als Lebensraum“ sein. Die Umsetzung entsprechender Raumkonzepte ist in Teilen an den Grundschulen der Gemeinde Kranenburg bereits passiert. Unter dem Gesichtspunkt konstant steigender OGS-Zahlen wird nachdrücklich empfohlen, diese Entwicklung weiter voranzutreiben.

3. Weiterführende Schule

In der Gemeinde Kranenburg befindet sich eine weiterführende Schule in privater Trägerschaft. In Abstimmung mit der Schule wurden die Schüler*innenzahlen erhoben und fortgeschrieben sowie eine Raumbilanz erstellt.

3.1 Private Euregio-Realschule

Die private Euregio-Realschule in der Gemeinde Kranenburg nimmt zum Großteil Schüler*innen aus den beiden Grundschulen der Gemeinde Kranenburg auf. In den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 kamen 44,4% bis 65,0% der Schüler*innen in den 5. Klassen der Realschule aus den 4. Klassen der zwei kommunalen Grundschulen. Die Schule bindet zudem auch Schüler*innen mit Wohnort außerhalb der Gemeinde Kranenburg. Einpendler*innen kommen aus der Stadt Kleve, der Stadt Goch oder den Niederlanden. Dieser Wert (rund 45% Einpendler*innen) wird auch in der Prognose fortgeschrieben.

Tabelle 15: Auswärtige Schüler*innen im 5. Jg. der privaten Euregio-Realschule

Euregio-Realschule					
Schuljahr	Kranenburg	Kleve	Goch	Niederlande	Sonstige
2017/18	65,0%	20,0%	15,0%	0,0%	0,0%
2018/19	63,2%	23,7%	5,3%	7,9%	0,0%
2019/20	54,2%	33,3%	0,0%	0,0%	12,5%
2020/21	58,3%	33,3%	0,0%	unter 5%	unter 5%
2021/22	44,4%	44,4%	11,1%	0,0%	0,0%

3.1.1 Prognose Schüler*innen und Klassen der privaten Euregio-Realschule

Für die Prognose der privaten Euregio-Realschule sind vor allem die Übergangszahlen aus den beiden Grundschulen der Gemeinde Kranenburg entscheidend. Als private Schule ist das Einzugsgebiet allerdings regional zu sehen. Auf Grund wieder steigender Übergangszahlen aus den zwei Grundschulen der Gemeinde und der Annahme, dass die demografische Wachstumsbewegung auch in den relevanten Einpendlerkommunen stattfindet, wird die Schule überaus stabil einzügelig geführt werden können. In starken Anmeldejahren wäre wiederholt die Bildung einer Mehrklasse möglich. Dies ist prognostisch im Schuljahr 2025/26 der Fall.

Tabelle 16: Schüler*innen und Klassen der privaten Euregio-Realschule

Euregio-Realschule														
Schul-jahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.								
2017/18	20	1	22	1									42	2
2018/19	38	2	25	1	22	1							85	4
2019/20	24	1	39	2	25	1	19	1					107	5
2020/21	24	1	19	1	39	2	24	1	20	1			126	6
2021/22	22	1	24	1	19	1	36	2	25	1	20	1	146	7
2022/23	21	1	22	1	24	1	17	1	38	2	25	1	147	7
2023/24	23	1	21	1	22	1	22	1	18	1	38	2	144	7
2024/25	24	1	23	1	21	1	20	1	23	1	18	1	129	6
2025/26	30	2	24	1	23	1	19	1	21	1	23	1	140	7
2026/27	28	1	30	2	24	1	21	1	20	1	21	1	144	7
2027/28	26	1	28	1	30	2	22	1	22	1	20	1	148	7

* Grün markierte Zahlen sind Ergebnisse der Schüler*innenprognose.

3.1.2 Raumbestand und Raumbedarf der privaten Euregio-Realschule

Das Schulgebäude der Euregio-Realschule wird an dieser Stelle mit dem Raumprogramm des Städtetags NRW abgeglichen. Es ist anzumerken, dass das Raumprogramm für öffentliche Schulen vorgesehen ist, und eine Mindestzügigkeit von zwei parallelen Zügen vorsieht. Die GEBIT Münster hat das vorliegende Raumprogramm daher für die einzügige Realschule angepasst. Es folgt die Raumbilanz der Schule:

Tabelle 17: Raumbilanz der privaten Euregio-Realschule (einzügig)

Euregio-Realschule						
	Bestand		1 Zug		+/-	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Unterrichtsräume	9	567	6	420	+3	+147
Differenzierungsräume			1	45	-1	-45
Mehrzweckräume			1	75	-1	-75
IT/Schwerpunkt			1	75	-1	-75
Chemie	1	72	1	90		-18
Biologie/Physik	1	71	1	75		-4
Hauswirtschaft			1	150	-1	-150
Text. Gestalten			1	90	-1	-90
Technik/Werken	1	71	1	90		-19
Kunst	1	107	1	90		+17
Musik	1	62	1	90		-28
Forum/Mensa ²⁹	3	292	1	120	+2	+172
Ganztag			1	60	-1	-60
SuS Bibliothek	1	62	1	70		-8
Lehrkräfte	3	102	1	50	+2	+52
Schulleitung	2	46	2	40		+6
Sekretariat	1	12	1	30		-18
Büro sonst.			2	45	-2	-45
Besprechung			1	15	-1	-15
Sanitätsraum			1	15	-1	-15
Kopierraum	1	6	1	8		-2
Lehrmittel	3	22	1	15		+7
Hausmeister*in	1	30	2	30	-1	
Serverraum			1	10	-1	-10
Lagerräume ³⁰	9	578	2	80	+7	+498
SUMME		2.100		1.878		+222

²⁹ Pädagogisches Zentrum und zwei Speiseräume.

³⁰ Alle Lagerräume im Untergeschoss/Keller.

3.1.3 Zusammenfassung der privaten Euregio-Realschule

- ▶ Die Euregio-Realschule wird weiterhin stabil einzügig mit rund 140 Schüler*innen geführt werden. Sie könnte in anmeldestarken Jahren auch eine Mehrklasse bilden.
- ▶ Der Raumabgleich der Realschule ist ein ausgeglichener. Das Plus an Quadratmetern ergibt sich aus den großzügigen Lagerflächen im Untergeschoss/Keller des Schulgebäudes. Die Schule ist für eine Einzügigkeit ausreichend ausgestattet. Die rechnerisch +3 Klassenräume sind den fehlenden Differenzierungs-, Mehrzweck- und Schwerpunkträumen gegenzurechnen. Die fehlenden Räume für Hauswirtschaft und Textiles Gestalten sind im schulischen Profil nicht abgedeckt und daher aktuell nicht notwendig.
- ▶ Anzumerken ist, dass im Bestandsgebäude noch Raumreserven vorhanden sind, die aktuell andere Nutzungen erfahren (Testcenter im EG, Fremdvermietung im 1.OG). Sollte die Schule dauerhaft mehr als sechs Klassen führen oder einen Hauswirtschaftsraum benötigen, wäre eine Erweiterung der Schule im Bestandsgebäude empfehlenswert.
- ▶ Der Sanierungsstand des Schulgebäudes ist nicht auf demselben Niveau wie jenes der kommunalen Grundschulen.
- ▶ Es wird empfohlen, in Absprache mit der Schulleitung und dem Brandschutz die pädagogische Flurnutzung zu prüfen. Ein Ausbau der breiten Flurflächen zu Lern- und Aufenthaltsflächen wäre für die Ganztagschule ein Gewinn.

4. Fazit

Die Schüler*innenzahlen der **Primarstufe** der Gemeinde Kranenburg steigen wieder an. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es zu der Bildung einer fünften Eingangsklasse kommen. Räumlich sind die beiden Grundschulstandorte dafür nicht ausgestattet.

Der Abgleich mit dem „Raumprogramm Schulbau“ des Städtetags NRW zeigt für die Grundschule Christophorus-Schule eine gute Raumbilanz (zweizügig) und für die Grundschule St. Georg-Schule eine ausgeglichene Raumbilanz (zweizügig). Für eine mögliche Dreizügigkeit fehlt es jedoch an beiden Schulstandorten an zusätzlichem Schulraum.³¹ Die Grundschule Christophorus-Schule verfügt im Gegensatz zu der Grundschule St. Georg-Schule allerdings über Raumreserven, und könnte daher in einigen Jahren eine Mehrklasse bilden ohne räumliche Probleme zu bekommen.

Der Schulträger hat mehrere Möglichkeiten zur Steuerung der Schüler*innenströme. Er kann beispielsweise die maximale Aufnahmekapazität an den Schulstandorten festlegen und dadurch die prognostische Dreizügigkeit zwischen den beiden Grundschulstandorten steuern. Auch die Ablehnung von Kindern mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Kranenburg ist rechtlich möglich. In den letzten fünf Schuljahren kamen zwischen vier und fünfzehn Grundschulanmeldungen aus der Stadt Kleve kamen (v.a. Ortsteil Donsbrüggen). Für die kommenden Schuljahre sind im statistischen Mittel weiterhin zwischen acht und fünfzehn Anmeldungen zu erwarten.

Die Gemeinde Kranenburg hat daher mehrere Möglichkeiten auf die vorliegende Grundschulprognose zu reagieren:

1. Kein Eingriff in die Schullandschaft: Dies führt prognostisch zu einem dritten Zug an der Grundschule St. Georg-Schule. Die Schule ist dafür räumlich nicht ausreichend ausgestattet. Es bedarf eines Anbaus an der Grundschule St. Georg-Schule (Details s. Seite 23).
2. Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität und Begrenzung der Grundschule St. Georg-Schule auf maximal 56 Einschulungen: Die Schüler*innenströme werden innerhalb der Gemeinde Kranenburg umgelenkt und es kommt zu einem dritten Zug an der Grundschule Christophorus-Schule. Die Schule ist für eine dauerhafte Dreizügigkeit nicht ausreichend ausgestattet. Es bedarf eines Anbaus an der Grundschule Christophorus-Schule. Dieser kann, auf Grund der Raumreserven allerdings kleiner ausfallen als in Variante 1 (Details s. Seite 18).
3. Festlegung der maximalen Aufnahmekapazität an beiden Schulstandorten und Ausschluss gemeindefremder Schüler*innen: Die beiden Grundschulen der Gemeinde Kranenburg nehmen künftig maximal 56 Schüler*innen im 1. Jahrgang auf. Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Kranenburg werden dabei nur berücksichtigt, solange noch Plätze im Anmeldeverfahren frei sind. Beide Grundschulen bleiben dadurch zweizügig. Es bedarf keines Anbaus.

Andere Optionen, wie zum Beispiel die Auslagerung eines Grundschuljahrgangs oder eines Zuges in einen Gebäudeteil der privaten Euregio-Realschule werden aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht empfohlen.

³¹ Das „Raumprogramm Schulbau“ ist ein Neubauprogramm. Es besteht keine rechtliche Notwendigkeit dieses Raumprogramm einzuhalten. Die GEBIT Münster empfiehlt jedoch, mangels landesweiter Richtlinien, eine Orientierung an diesem Raumprogramm.

Sollte die Gemeinde Kranenburg mittels Variante 3 in der Primarstufe vierzünftig zu bleiben, empfiehlt die GEBIT Münster eine jährliche interne Überprüfung der Prognosezahlen mit den realen Aufnahmezahlen im 1. Jahrgang sowie einen Abgleich des Melderegisters mit den 2022 zu Grunde gelegten Daten. Sollten sich hier deutliche Abweichungen ergeben, ist eine sofortige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung notwendig. Grund dafür ist, dass beide Grundschulen hohe Klassenfrequenzen haben werden (prognostisch bis zu 56 Einschulungen an den beiden Schulstandorten). Erhöhen sich die Geburten- oder Kinderzahlen unerwartet stark, nehmen die die Auspendler in die Niederlande ab oder findet starker Familienzuzug in die Neubaugebiete statt, gibt es kaum mehr rechtliche Möglichkeiten die fünfte Eingangsklasse zu verhindern. Auch mittelgroße Wohnbauprojekte (ab ca. 200 WE) die während der Schulentwicklungsplanung 2022 noch nicht geplant waren, könnten zu einer Fünzfügigkeit der Primarstufe führen.

Die **Sekundarstufe** in der Gemeinde Kranenburg ist sehr stabil. Die private Euregio-Realschule wird auch weiterhin einzügig geführt werden, und könnte in anmeldestarken Jahren auch eine Mehrklasse bilden. Räumlich ist die Schule ausreichend ausgestattet. Im Schulgebäude gibt es zudem noch Raumreserven, welche aktuell fremdvermietet sind. Sollte die Schule in Ausnahmejahren eine Mehrklasse bilden, könnten diese Raumreserven aktiviert werden. Auch zusätzliche schulische Profile könnten so realisiert werden.

In Absprache mit der Schulleitung und dem Brandschutz könnte die pädagogische Flurnutzung an dem Schulstandort überprüft werden. Für die Ganztagschule wäre eine Weiterentwicklung der großzügigen Flurflächen hin zu Aufenthalts- und Lernflächen ein pädagogischer Gewinn.

Im **Gespräch mit den Schulleitungen der Grundschulen am 31.01.2022** wurde die Schulentwicklungsplanung vorgestellt und die drei Handlungsoptionen in der Primarstufe besprochen. Dabei zeigte sich, dass die Schulen eine Kombination aus Option 2 und 3 präferieren: Die Grundschule St. Georg-Schule könnte zweizügig bleiben und die Grundschule Christophorus-Schule zwei- bis dreizügig. Zudem wünschen beide Schulen eine Absenkung der mittleren Klassenfrequenzen. Dies könnte der Schulträger durch die Begrenzung der maximalen Aufnahmekapazitäten an den beiden Schulstandorten umsetzen. Empfehlenswert sind aus Sicht der GEBIT Münster Werte von 24 Schüler*innen pro Klasse an der Grundschule Christophorus-Schule und 27 Schüler*innen pro Klasse an der Grundschule St. Georg-Schule. Da im Gemeindegebiet dann in Summe nur 102 Schüler*innen aufgenommen werden können, handelt es sich dabei um die dritte der oben skizzierten Handlungsoptionen. Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Kranenburg würden bei der Aufnahme nur dann berücksichtigt, solange noch Plätze im Anmeldeverfahren frei sind. Dies betreffe vor allem Kinder aus der Stadt Kleve.

Allerdings möchte die Christophorus-Schule in manchen Jahren eine zusätzliche Eingangsklasse bilden. Dies ist mittels der kommunalen Klassenrichtzahl³² ab einer Einschulungszahl von 93 Kindern möglich. Der am 31.01.2022 gemeinsam erarbeitete Vorschlag lautet daher: Beide Schulen bleiben in der Regel zweizügig. Die maximale Aufnahmekapazität wird soweit als möglich abgesenkt. Mittels der kommunalen Klassenrichtzahl wird in manchen Jahren, in Absprache mit der Schulleitung der Christophorus-Schule und der Schulaufsicht, eine fünfte Eingangsklasse in der Gemeinde

³² Siehe § 6a der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Kranenburg gebildet.³³ Die Zwei- bis Dreizügigkeit an der Grundschule Christophorus-Schule kann ohne Anbauten entstehen, da der Schulstandort über Raumreserven verfügt. Bei einer maximalen Aufnahmekapazität von 126 Schüler*innen (72 an der Grundschule Christophorus-Schule und 54 an der Grundschule St. Georg-Schule) können in diesen Jahren auch verstärkt Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Kranenburg aufgenommen werden. Die Primarstufe der Gemeinde Kranenburg wäre dann langfristig vier- bis fünfzünftig bzw. viereinhalbzünftig zu sehen. Eine interne jährliche Überprüfung der Prognosezahlen mit den realen Anmeldezahlen wird empfohlen.

³³ Die GEBIT Münster empfiehlt dies vor allem in Jahren mit hohen Anmeldezahlen von Kindern aus der eigenen Gemeinde zu beantragen um eine ungewollte dauerhafte Dreizügigkeit zu vermeiden.